

Fraktion

Die PARTEI.***DIE LINKE.***

Stadtvertretung in der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 25.02.2020

Anfrage

Wasserflächen im Innenstadtbereich

Lieber Oberbürgermeister Badenschier,

unsere Landeshauptstadt möchte sich für Einheimische und Touristen gerne in ihrer vollen Pracht präsentieren.

Allein das Merkmal mit den angrenzenden Wasserflächen scheint im Innenstadtbereich und um das Weltkulturerbe-Ensemble nur Wassersportlern zugänglich.

Ich freue mich deshalb über die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele öffentlich zugängigen Badestellen gibt es im Innenstadtbereich von Schwerin?
2. Wo befinden sie sich?
3. Wurde schon einmal innerhalb der Stadtvertretung oder des Stadthauses die Wiederherstellung der Badewiese am Marstall diskutiert?
4. Wer legt die Fahrgastrouten der Weißen Flotte fest?
5. Liegt es im Bereich des Möglichen, sich mit dem Land auf eine gemeinsame Nutzung der Marstallwiesen zu einigen?
6. Gibt es ein Gesetz, dass FKK-Bereiche in der Innenstadt verbietet?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung und schöne Grüße

Martin Molter
Stadtvertreter

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax: 0385 / 545-2958

E-Mail: fraktion-diepartei-dielinke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Internet: www.diepartei-schwerin.de

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
DIE PARTEI.DIE LINKE
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
25.02.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Gabriel

Datum
06.04.2020

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin zu den Wasserflächen im Innenstadtbereich

Sehr geehrter Herr Molter,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie viele öffentlich zugängigen Badestellen gibt es im Innenstadtbereich von Schwerin?**
- 2. Wo befinden sie sich?**

Gemeinsame Antwort zu Frage 1 und Frage 2:

Der Link <https://www.sds-schwerin.de/oeffentliches-gruen/badestellen-und-einrichtungen/> gibt Informationen zu den vier öffentlichen von den SDS bewirtschafteten Badestellen in Schwerin:

- Zippendorfer Strand
- Lankower See "Südufer"
- Lankower See "Nordufer"
- Badestelle "Reppiner Burg"

- 3. Wurde schon einmal innerhalb der Stadtvertretung oder des Stadthauses die Wiederherstellung der Badewiese am Marstall diskutiert?**

Etwaige Befassungen sind nicht bekannt.

- 4. Wer legt die Fahrgastrouten der Weißen Flotte fest?**

Für die Festlegung der Fahrgastrouten besteht keine Zuständigkeit der Landeshauptstadt Schwerin. Das Befahren der Gewässer richtet sich nach den entsprechenden wasserverkehrsrechtlichen Anordnungen, die in die Zuständigkeit des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Lauenburg fallen.

5. Liegt es im Bereich des Möglichen, sich mit dem Land auf eine gemeinsame Nutzung der Marstallwiesen zu einigen?

Ob die Nutzung der Marstallwiese als Badewiese im Bereich des Möglichen liegt, kann nur schwerlich prognostiziert werden. Letztlich sind die Anforderungen an eine öffentliche Badestelle und an eine Interessenabwägung hoch.

6. Gibt es ein Gesetz, dass FKK-Bereiche in der Innenstadt verbietet?

Es obliegt dem Betreiber der öffentlichen Badestelle die Nutzung zu regeln. Diese Regelungen werden sich an den allgemeinen Rechtsnormen und Rechtsgrundsätzen, hier insbesondere des Sicherheits- und Ordnungsrechts ausrichten müssen. Ohne eine tiefergehende rechtliche Prüfung vorwegnehmen zu wollen, scheint ein FKK-Bereich in der Innenstadt kaum vorstell- und vertretbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier